



Berlin, 18.6.2013

Wahlprüfsteine der Initiative Schwarze Menschen in Deutschland zur Bundestagswahl 2013

Schwarze Menschen zählen zu den jüngsten und den am schnellsten wachsenden demographischen Gruppen in Deutschland – und blicken gleichzeitig auf eine lange Geschichte zurück. Die Schwarze Erfahrung in Deutschland bietet Einblicke in eine über vierhundertjährige Geschichte von mehrfach neu institutionalisiertem Rassismus, aber auch von Widerstand und Selbstbehauptung im Kontext von Versklavung, kolonialer Ausbeutung und Verfolgung in der NS-Zeit. Neben Sinti und Roma waren auch Schwarze Menschen das erklärte Ziel rassistischer Politik im Nachkriegsdeutschland, wie die Bundestagsdebatte zu den sogenannten „brown babies“ im Jahr 1952 eindrücklich zeigt. Rassistische Diskriminierung auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt, in der Bildung und der Behandlung durch die Sicherheitsorgane zählt bis heute zum Alltag Schwarzer Menschen in Deutschland. Schwarze Geschichte und Gegenwart mit ihrer eigenen Deutschland Erfahrung ist daher eine Ressource zum Verständnis geteilter Geschichte und Gegenwart sowie ein Gradmesser für das Selbstverständnis Deutschlands, für die Erfolge und Hürden auf dem langen Weg hin zur Verwirklichung der grundgesetzlichen Vision einer inklusiven Gesellschaft. Die folgenden Wahlprüfsteine erfragen daher nicht Parteipositionen zu Partikularinteressen, sondern verdeutlichen, was die Schwarzer Perspektive zu einem Einblick in drängende Herausforderung der deutschen Gesellschaft beitragen kann. Sie zeigen Handlungsmöglichkeiten auf, von deren Umsetzung die gesamte Gesellschaft profitieren kann. Sie bieten nicht zuletzt einen Einblick in das Potential, aber auch das uneingelöste Versprechen der Menschenrechte in Deutschland.

Maßnahmen zum Schutz vor rassistischer Diskriminierung: Menschenrechte verwirklichen

Die Enthüllungen der Konsequenzen von institutionellem Rassismus der Sicherheitsorgane im sogenannten „NSU“- Fall, die Rüge der UN Anti-Rassismuskommission im April 2013 sowie die anhaltende Kontroverse um Racial Profiling¹ zeigen: Rassismus ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, das in Deutschland nach wie vor nicht differenziert genug politisch bearbeitet wird. Die Skandale der letzten Monate haben das Thema Rassismus erneut in den Fokus der öffentlichen und politischen Debatte gerückt – es ist an der Zeit, auf die Debatte eine umfassende Analyse und Gesetzgebung zum Schutz vor Rassismus folgen zu lassen. Deutschland ist aufgerufen, nun mindestens seinen menschenrechtlichen Verpflichtungen und den europäischen Empfehlungen in diesem Bereich nachzukommen.

Kernforderungen der ISD:

- Das Konzept „Rassismus“ in der Gesetzgebung über den Fokus auf Rechtsextremismus hinaus hin zu einem umfassenden Verständnis von Rassismus gemäß der UN-Antirassismuskonvention ICERD (International Convention on the Elimination of Racial Discrimination) zu erweitern. Die UN-Antirassismuskonvention stellt klar, dass nicht etwa die vorgebliche Intention von handelnden Personen oder Institutionen, sondern der ungleiche, diskriminierende Effekt auch von vermeintlich neutralen Äußerungen, Handlungen, Politiken oder Verfahren zur Beurteilung der Frage, ob Rassismus vorliegt, herangezogen werden muss.
- Schwarze Menschen als Gruppe, die in besonderer Weise von Rassismus betroffen ist, anzuerkennen und wissenschaftliche Forschung zur Diskriminierung von Schwarzen Menschen als Gruppe in Bereichen wie dem Arbeitsmarkt, Bildungswesen, Gesundheitswesen, Wohnungsmarkt zu fördern, um deutschen Behörden und der Bevölkerung gegenüber strukturelle Diskriminierung sichtbar zu machen.
- Bildung von Kategorien zur Erfassung struktureller Diskriminierung von Schwarzen Menschen und anderen People of Color. Staatsangehörigkeit sowie der höchstens bis in die dritte Generation nachzuvollziehende sogenannte „Migrationshintergrund“ reichen zum Erfassen der Realität des Rassismus in Deutschland bei weitem nicht aus – die zunehmende Diversität der Bevölkerung muss ebenso abgebildet werden wie die nach dem UN-Antirassismusabkommen zu schützenden Merkmale. Die Ausarbeitung der Kategorien muss in Kooperation mit der zu stärkenden Antidiskriminierungsstelle des Bundes und den Vertreter*innen der betreffenden Gruppen erfolgen

Die ISD fragt:

- Werden Sie eine umfassende Definition von „rassistischem Vorfall“ als jedem Vorfall, „der vom Betroffenen oder einem Dritten als rassistisch wahrgenommen wird“ (Allgemeine Politik-Empfehlung Nr. 11 der European Commission against Racism and Intolerance) einführen? Wenn nein, weshalb nicht?
- Planen Sie, eine einheitliche und verbindliche rechtliche Definition von „(institutionellem) Rassismus“ zu formulieren und in das deutsche Strafgesetzbuch aufzunehmen, die sowohl den Tatbestand rassistischer Gewalt als auch mittelbare/indirekte rassistische Diskriminierung im Sinne der UN-Antirassismuskonvention erfassbar und ahndbar machen? Wenn ja, wie lautet ihre Definition? Wenn nein, weshalb nicht?
- Wie genau wollen sie sicherstellen, dass institutioneller Rassismus in den Sicherheitsbehörden abgebaut wird?

¹ „Racial Profiling“ steht per Definition für die Verdächtigung und Verfolgung von Menschen aufgrund rassistischer Zuschreibungen durch die Polizei.

- Planen sie, das Verbot von Racial Profiling zu konkretisieren und durchzusetzen? Wenn ja, wie? Wenn nicht, weshalb nicht?
- Werden Sie Diskriminierungstatbestände, die von staatlichen Akteuren ausgehen, in das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz aufnehmen? Wenn ja, wie genau soll diese Reform sicherstellen, dass Diskriminierungsschutz tatsächlich erweitert wird? Wenn nein, weshalb nicht?
- Erkennen Sie Schwarze Menschen als in besonderer Weise von Rassismus betroffene Gruppe an? Wenn ja, wie planen Sie, diese Anerkennung auf eine Weise umzusetzen, die rassistische Diskriminierung Schwarzer Menschen umfassend erfasst? Wenn nein, weshalb nicht?

Bildungspolitik: Chancengerechtigkeit

Das Recht auf Bildung ist nicht nur ein eigenständiges Menschenrecht, sondern darüber hinaus ein zentrales Instrument, um den Menschenrechten zur Geltung zu verhelfen. Als 'Empowerment Right' ist es für die Selbstermächtigung Diskriminierter von grundlegender Bedeutung. Strukturelle und institutionelle Diskriminierung führen im deutschen Bildungssystem zur eklatanten Benachteiligung von Kindern aus armen Familien, Kinder mit sogenannter „Migrationsgeschichte“, Kinder ohne gesicherten Aufenthaltsstatus und Schwarzen Kindern, die in Schultypen mit weniger Wahlmöglichkeiten abgedrängt werden. Eine von der ISD als Partnerorganisation begleitete Studie hat im Frühjahr 2013 zum ersten Mal anhand von Daten des Mikrozensus nachweisen können, dass Schwarze Menschen² im deutschen Bildungssystem benachteiligt werden. Sie besuchen im Vergleich zu Menschen ohne „Migrationsgeschichte“ mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit eine höhere Schule als die Hauptschule. Zudem ist das Ausmaß der Benachteiligung häufig größer als die im deutschen Bildungssystem bekannten positiven Auswirkungen eines hohen Bildungsstandes der Eltern. In Anbetracht der Tatsache, dass Schwarze Menschen in Deutschland zu den jüngsten demographischen Gruppen gehören, ist uns Bildungsgerechtigkeit ein besonderes Anliegen.

Kernforderungen der ISD:

- Das Menschenrecht auf Bildung muss für alle in Deutschland lebenden Menschen umgesetzt werden. Die strukturelle Diskriminierung im deutschen Bildungssystem, die Kinder aus armen Familien, Kinder mit sogenannter „Migrationsgeschichte“, geflüchtete Kinder ohne gesicherten Aufenthaltsstatus und Schwarze Kinder in besonderer Weise benachteiligt, muss durch positive Maßnahmen abgebaut werden.
- Menschenrechtsbildung muss daher – in Erfüllung der bisher nicht umgesetzten relevanten Maßgabe der UN-Kinderrechtskonvention sowie nach Maßgabe des Wirtschafts- und Sozialpaktes sowie der UN-Resolution A/RES/66/137 - als Teil regulärer Curricula verankert und um die gezielte Ansprache von Ausgrenzungsbetroffenen erweitert werden. So kann Bildung die von struktureller Diskriminierung und Rassismus Betroffenen gezielt befähigen, geltendes Menschenrecht zum Abbau von Ausgrenzung und zur umfassenden Verwirklichung von Inklusion zu nutzen.

² hierzu wurden Menschen mit afrikanischem Migrationshintergrund betrachtet, eine große Gruppe Schwarzer Menschen in Deutschland bleibt in der Analyse in Ermangelung detaillierterer Zensusdaten unsichtbar – etwa alle Schwarzen Menschen, deren Migrationsgeschichte mehr als zwei Generationen zurückliegt, aber auch Schwarze Menschen mit Migratinsgeschichte aus den Amerikas, der Karibik oder anderen Europäischen Ländern.

- Die bildungspolitischen Empfehlungen der UN-Antirassismuskommission bezüglich der Verbesserung der Situation Menschen afrikanischer Herkunft (General Recommendation No. 34) sind umzusetzen, insbesondere die Entfernung rassistischer oder stereotyper Repräsentationen von Menschen afrikanischer Herkunft in Bildungsmaterialien, die Inklusion von Inhalten zu Geschichte und Kulturen von Menschen afrikanischer Herkunft in Bildungsmaterialien, die Verhinderung von Diskriminierung, Exklusion und Segregation im Bildungssystem

Die ISD fragt:

- Wie planen Sie, das Menschenrecht auf Bildung für alle in Deutschland lebenden Menschen umzusetzen?
- Wie planen Sie, die Menschenrechtsbildung um die gezielte Ansprache Rassismusbetroffener zu erweitern?
- Wie planen Sie, die strukturelle Diskriminierung im deutschen Bildungssystem, die zur Benachteiligung von Kindern aus armen Familien, Kinder mit sogenannter „Migrationsgeschichte“, geflüchteten und anderen Kindern ohne gesicherten Aufenthaltsstatus und Schwarzen Kindern führt, abzubauen? Sind gezielte positive Maßnahmen denkbar? Wenn ja, welche, wenn nein, weshalb nicht?

Deutsche Kolonialgeschichte: Erinnerung und Verantwortung

In der Abschlusserklärung zur Durbaner UN Weltkonferenz gegen Rassismus erkannte auch Deutschland 2001 an, „dass die Sklaverei und der Sklavenhandel, (...) ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit sind und zu allen Zeiten als solches hätten gelten sollen,“ sowie „dass der Kolonialismus zu Rassismus, (...) Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz geführt hat und dass Afrikaner und Menschen afrikanischer Abstammung, Menschen asiatischer Abstammung sowie indigene Völker Opfer des Kolonialismus waren und nach wie vor Opfer ihrer Folgen sind. Wir erkennen das Leid an, das durch den Kolonialismus verursacht wurde, und erklären, dass der Kolonialismus, wo und wann immer er aufgetreten ist, verurteilt und sein erneutes Auftreten verhindert werden muss. Wir bedauern ferner, dass die Auswirkungen und das Fortbestehen dieser Strukturen und Praktiken zu den heute in vielen Teilen der Welt fortdauernden sozialen und wirtschaftlichen Ungleichheiten mit beigetragen haben.“ Diese wichtigen Erkenntnisse gilt es nun, erinnerungspolitisch und bildungspolitisch umfassend umzusetzen. Dies ist für ein historisch fundiertes Verständnis des gegenwärtigen Rassismus sowie globaler Ungleichheit von grundlegender Bedeutung.

Kernforderungen der ISD:

- Anerkennung von Kolonialismus als Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Sinne der Abschlusserklärung der „UN Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz“ sowie Anerkennung der besonderen Verantwortung Deutschlands, die sich aus den vielfältigen ideologischen, politischen und persönlichen Verbindungslinien vom Genozid im heutigen Namibia zur rassistischen NS Politik und dem Genozid in Europa ergibt
- Annullierung und kritische Aufarbeitung aller weiterhin wirkmächtigen rassistischen Kolonialgesetze des Deutschen Reiches nach heutigen rechtlichen Maßstäben
- Symbolische Reparationen durch Mahnmäler, Straßenumbenennung sowie Angebote der politischen Bildung, bei

denen der deutsche Kolonialismus und seine Kontinuitäten unter Einbezug der Betroffenen verhandelt werden

- Materielle Reparationen: Sogenannte „Entwicklungszusammenarbeit“ darf nicht als „Entschädigung“ an Namibia beworben werden, diese ist ohne Konditionen zu leisten
- Verantwortungsbewusster Umgang mit kolonialer Beutekunst, Begrabenen und Körperteilen, die während der Kolonialzeit nach Deutschland verbracht wurden: Auf eine umfassende Herkunftsforschung durch unabhängige, wissenschaftliche Expert*innen muss die Rückgabe all derjenigen Objekte folgen, die den rechtmäßigen Besitzer*innen nachweislich im Rahmen kolonialer Aggression entwendet wurden. Insbesondere nach Genozid, Mord und Grabraub entwendete Begrabene und Körperteile sind unverzüglich zurückzuführen.

Die ISD fragt:

- Plant ihre Partei, Kolonialgeschichte und koloniale Kontinuitäten der Gegenwart umfassend erinnerungs- und bildungspolitisch zu bearbeiten, um gegenwärtigen Rassismus historisch fundiert problematisieren zu können? Wenn ja, wie, wenn nein, weshalb nicht?
- Wie planen Sie Perspektiven und Erinnerungskultur derjenigen Menschen in Deutschland, die diasporische Bezüge zu ehemals vom deutschen Reich besetzten Gebieten haben, in die Ausgestaltung entsprechender Erinnerungs- und Bildungspolitik einzubeziehen?
- Wie steht ihre Partei zum Umgang mit kolonialer Beutekunst, Begrabenen und Körperteilen, die zu hunderttausenden in ethnologischen Museen und Universitätskliniken in ganz Deutschland lagern? Kann das vom Bund geförderte Projekt Humboldtforum ohne eine prominente Behandlung der Fragen von Provenienz und Rückgabe von Exponaten einen geeigneten Rahmen für respektvollen Umgang mit dieser geteilten Geschichte bieten – oder wird sie auch hier wieder einseitig erzählt?
- Wie steht Ihre Partei zum Fall des Gerson Liebl, der 2009 nach 18 Jahren in Deutschland unter Rückgriff auf rassistische Kolonialgesetze nach Togo abgeschoben und von seiner Familie getrennt wurde? Rassistische Kolonialgesetze zur Verhinderung sogenannter „Mischehen“ wurden herangezogen, um die großväterlichen deutschen Wurzeln des Gerson Liebl nicht anerkennen zu müssen, obwohl diese jährlich bei tausenden Aussiedlern anerkannt werden? Wie bewerten sie die Tatsache, dass diese Gesetze weiterhin Anwendung finden, während Deutschland andererseits Verantwortung für Kolonialverbrechen von sich weist, weil es die Rechtsnachfolge des Deutschen Kolonialreiches ablehnt?